

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
am 20.01.2016**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:31 Uhr bis 18:36 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend sind:

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister	
Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	bis 18:24 Uhr
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Katharina Hintz	SPD-Fraktion	
Johannes Krause	SPD-Fraktion	
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	für Fr. Dr. Brock
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM	für Hr. Wolter
Egbert Geier	Bürgermeister	
Uwe Stäglin	Beigeordneter	
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete	
Katharina Brederlow	Beigeordnete	
Sabine Ernst	Verwaltung	
Oliver Paulsen	Verwaltung	
Marco Schreyer	Verwaltung	
Martin Heinz	Verwaltung	
Tobias Teschner	Verwaltung	
Maik Stehle	Verwaltung	

Gäste:

Karsten Thäringen	Leiter Polizeirevier Halle (Saale)
Izeta Wernitz	SPI/AWO GmbH

Entschuldigt fehlen:

Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

zu **Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** eröffnet und geleitet.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen:

- 6.1 Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept
Vorlage: VI/2014/12704
Wurde in den Fachausschüssen vertagt.
- 6.2 Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016 - 2. Nachtrag
Vorlage: VI/2015/01567
Gleiche Voten in den Fachausschüssen.
- 6.3 Neufestsetzung der Eintrittspreise für die gemeinsamen Museumsnächte in Halle und Leipzig
Vorlage: VI/2015/01361
Gleiche Voten in den Fachausschüssen.
- 6.4 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2016 bis 31.12.2016
Vorlage: VI/2015/01381
Wurde im Fachausschuss vertagt und soll im Bildungsausschuss am 02.02.2016 behandelt werden.
- 6.5 Namensänderung der Integrativen Kindertagesstätte Taubenhaus des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01209
Gleiche Voten in den Fachausschüssen.
- 7.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle
Vorlage: VI/2015/00801
Der Antrag wurde zurückgezogen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte über nachfolgende Änderungen und Ergänzungen:

- 6.1 *Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016 - 2. Nachtrag*
Vorlage: VI/2015/01567
Die Begründung wurde von Seiten der Verwaltung ergänzt.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat darum, den Antrag

- 7.2 *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien städtischer Unternehmen*
Vorlage: VI/2015/00863

ebenfalls von der Tagesordnung zu nehmen, da er *im Fachausschuss vertagt* wurde.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Aktuelle Stunde „Diskussion zum aktuellen Zuzug von Geflüchteten nach Halle (Saale)“
4. Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2015
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beschlussvorlagen
- 6.1 *Umsetzungsplan zum Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept*
Vorlage: V/2014/12704 *vertagt*
- 6.2 *Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016 - 2. Nachtrag*
Vorlage: VI/2015/01567 *abgesetzt*
- 6.3 *Neufestsetzung der Eintrittspreise für die gemeinsamen Museumsnächte in Halle und Leipzig*
Vorlage: VI/2015/01361 *abgesetzt*
- 6.4 *Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2016 bis 31.12.2016*
Vorlage: VI/2015/01381 *vertagt*

- 6.5 *Namensänderung der Integrativen Kindertagesstätte Taubenhaus des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: VI/2015/01209 abgesetzt
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle*
Vorlage: VI/2015/00801 abgesetzt
- 7.2 *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhöhung des Frauenanteils in den Aufsichtsgremien städtischer Unternehmen*
Vorlage: VI/2015/00863 vertagt
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
- 9.1 Mitteilung zur Sekundarschule Halle-Süd
- 9.2 Mitteilung zum Fußgängerüberweg im Böllberger Weg
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

zu 3 Aktuelle Stunde „Diskussion zum aktuellen Zuzug von Geflüchteten nach Halle (Saale)“

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand begrüßte Frau Wernitz, SPI/AWO GmbH, und Herrn Thäringen, Leiter Polizeirevier Halle (Saale), und bat um Abstimmung zur Erteilung des Rederechtes für Frau Wernitz und Herrn Thäringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Damit wurde das Rederecht für Frau Wernitz und Herrn Thäringen erteilt.

Herr Thäringen berichtete, dass es aus Sicht der Polizei im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation in der Stadt Halle keine signifikanten Änderungen in der Sicherheitslage gibt.

Man habe festgestellt, dass nach den Ereignissen in Köln eine höhere Sensibilität Anzeigen betreffend vorliegt. Unter anderem gab es zwei Anzeigen von Frauen wegen Beleidigungen mit sexuellem Hintergrund.

Des Weiteren wurden in der Landesaufnahmeeinrichtung Delikte im Bereich „häusliche Gewalt“ zur Anzeige gebracht sowie einzelne Auseinandersetzungen zwischen Bewohnern unterschiedlicher Nationen, die sich in der Landesaufnahmeeinrichtung aufhalten.

Auf Grund der hohen Zahl der Bewohner in der Landesaufnahmeeinrichtung mit den unterschiedlichsten Nationalitäten und deren Gesamtsituation ist die Lage dort nicht auffällig.

Im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte gibt es keine polizeilich relevanten Vorgänge. In einzelnen Gesprächen mit Bürgern im Umfeld der Unterkünfte wurde die Situation als unproblematisch eingeschätzt.

Frau Wernitz berichtete über die langjährige Arbeit der SPI GmbH und der AWO mit Flüchtlingen und mit Menschen mit Migrationshintergrund.

Seit dem 01.07.2015 gibt es das Projekt JOBBRÜCKE PLUS. Dabei sollen die Menschen, die gerade in Deutschland angekommen sind, bei der Suche nach Arbeit und dem Erlernen der deutschen Sprache unterstützt und begleitet werden.

Bei der JOBBRÜCKE PLUS handelt es sich um einen Verbund Sachsen-Anhalt weit, im Rahmen der Integrationsrichtlinie Bund. Die Koordination für den SPI erfolgt in Magdeburg sowie in Halle-Neustadt im Objekt Pustebäume.

Hauptaufgabe des Projektes ist die Begleitung der Flüchtlinge bei der Suche nach Arbeit und Ausbildung und beim Erlernen der deutschen Sprache. In den ersten drei Monaten haben die Flüchtlinge keinen Zugang zum Arbeitsmarkt. Danach werde versucht, sich mit Bildungsträgern in Verbindung zu setzen, um diese Personen in Sprachkurse zu vermitteln.

Deutschlandweit war es bis vor kurzen so, dass Asylbewerber aus dem Iran, Irak, Syrien und Eritrea keinen Anspruch darauf hatten, die deutsche Sprache zu lernen, was mit der neuen Gesetzgebung geändert wurde.

Ein weiterer Schwerpunkt des Projektes sind Schulungen von Ämtern bzw. Jobcentern und Arbeitsagenturen in Sachsen-Anhalt zum Zugang von Flüchtlingen und Asylbewerbern zum Arbeitsmarkt.

In der ersten Periode der vierjährigen Tätigkeit wurden von ca. 260 Teilnehmern insgesamt 46 in Arbeit und einige in Ausbildung und Sprachkurse vermittelt.

Seit Juli 2015 bis heute wurden von 100 betreuten Asylbewerbern sechs in Arbeit vermittelt, sieben in ein Praktikum und 32 in Sprachkurse.

Die nicht vermittelten Personen werden immer wieder eingeladen und ihnen eine Begleitung in das Jobcenter und in verschiedene Firmen angeboten.

In Bezug auf die Anerkennungsberatung zu Schul- und Berufsabschlüssen teilte **Frau Wernitz** mit, dass diese sehr intensiv geprüft werden. Im Januar 2016 wurden zwei Personen mit Studienabschluss in Elektronik in eine Firma vermittelt.

In diesem Zusammenhang machte sie darauf aufmerksam, dass die Anerkennung von Berufsabschlüssen in Sachsen-Anhalt relativ lange dauert.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat, wies darauf hin, dass in den Erstaufnahmeeinrichtungen die Qualifikationen und Interessen aufgenommen werden und fragte nach einer Zusammenarbeit mit dem Projekt JOBBRÜCKE PLUS.

Durch **Frau Wernitz** wurde der telefonische Kontakt zur Erstaufnahmeeinrichtung bestätigt. Als Problem stellt sich jedoch die Sprache dar.

Des Weiteren gäbe es die meisten Personen mit dem Geburtsjahr 1995/1996 aus den unterschiedlichsten Ländern, bei denen das Sprachproblem einer Vermittlung entgegensteht.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS/DIE GRÜNEN, fragte nach, wie der Kontakt zu den Flüchtlingen und zu den einzelnen Firmen hergestellt wird. Des Weiteren bat er um Informationen, ob es Vermittlungsangebote aus dem Baubereich gäbe.

Frau Wernitz teilte dazu mit, dass es arabisch sprechende Mitarbeiter gibt, welche in die Gemeinschaftsunterkünfte gehen und dort die Leute akquirieren.

Entsprechende Arbeitgeber werden direkt angesprochen und eventuelle Bewerber dahin vermittelt. Seit dem 01.07.2015 können auch Kooperationsverträge und Vereinbarungen mit Arbeitgebern unterschrieben werden.

Auch mit anderen Bildungsträgern und Euroschulen wurden Kooperationsverträge geschlossen. Es gibt eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem Saalekreis und Mansfeld-Südharz.

Die Nachfrage von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand**, ob sich Arbeitgeber, die Arbeitskräfte suchen, beim SPI melden können, wurde von **Frau Wernitz** bejaht.

Sie machte weiterhin darauf aufmerksam, dass es schwierig sei, wegen des Mindestlohnes in Praktika zu vermitteln. Mit der Ausländerbehörde findet eine gute und enge Zusammenarbeit statt. Dort werde auch jeder einzelnen Person eine Genehmigung erteilt, für die ein einmonatiger Praktikumsplatz bereitgestellt werden kann.

Herr Krause, SPD-Fraktion, gab Frau Wernitz den Hinweis, sich auf der Suche nach Praktikumsplätzen mit dem Jobcenter in Verbindung zu setzen, um auf die dort bestehenden jahrelangen Erfahrungen in diesem Bereich zurückgreifen zu können.

Bezüglich der Praktikumsvermittlung äußerte sich **Frau Wernitz** dahingehend, dass die Asylbewerber und Geduldete keinen Praktikumsplatz über das Jobcenter oder die Arbeitsagentur erhalten. Die SPI spricht persönlich die Firmen auf die Bereitstellung von Praktikumsplätzen an, welche für vier Wochen bereitgestellt werden können.

Auf die Nachfrage von Herrn Krause zur Länge der Verweildauer in den Landesaufnahmestellen teilte **Herr Paulsen, Grundsatzreferent**, mit, dass es bis Anfang Dezember 2015 das Ziel des Landes gab, nach ca. drei bis vier Wochen die Menschen in die Landkreise und kreisfreien Städte zu verteilen, was nach seinem Kenntnisstand gut funktionierte.

Seit Anfang Dezember fanden keine Zuweisungen durch das Land mehr statt, so dass die Verweildauer in den Landesaufnahmeeinrichtungen momentan etwas länger ist.

Es gab keine weiteren Fragen an Frau Wernitz und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** berichtete über die aktuelle Flüchtlingssituation in der Stadt Halle zum Stand 18.01.2016.

Insgesamt sind 4.460 Flüchtlinge in der Stadt gemeldet. Im November 2015 waren es 4.360. Momentan gibt es keine weiteren Zuweisungen, was sich möglicherweise Ende des Monats ändern könnte. Die Steigerung der Flüchtlingszahlen ist auf die erfolgten Familiennachzüge zurückzuführen.

Insgesamt sind in der Stadt Halle folgende Zahlen zu verzeichnen: 2.913 Flüchtlinge, 399 Duldungen, 374 humanitäre Aufenthaltstitel, 550 Flüchtlinge in der Landesaufnahmeeinrichtung im Maritim, 73 in der Außenstelle Sportinternat Dölauer Straße, 55 in der Jugendherberge August-Bebel-Straße und 96 unbegleitete Minderjährige.

In der letzten Woche wurden 60 Umzüge von den Gemeinschaftsunterkünften in dezentrale Wohnungen organisiert und durchgeführt.

Bezugnehmend auf unbegleitete Flüchtlinge informierte **Frau Brederlow, Beigeordnete für Bildung und Soziales**, über die Tagesmeldung vom heutigen Tag mit 103 Personen. Regelmäßig gäbe es in diesem Bereich Zu- und Abgänge.

Nach Feststellung der Minderjährigkeit erfolgt eine Meldung an das Landesjugendamt und die Personen werden innerhalb Sachsen-Anhalts umverteilt, da die beiden anderen kreisfreien Städte und der Großteil der Landkreise bei der Aufnahme deutlich unter dem Soll liegen.

Ab Mitte Dezember 2015 wurden ein Büro und Sprechzeiten des Jugendamtes in der Landesaufnahmestelle eingerichtet, um vor Ort die Feststellung der Minderjährigkeit vornehmen zu können.

Als Problem stellt sich momentan die Betreuung während des Clearing-Verfahrens dar. Ab 1. Februar gibt es jedoch einen freien Träger der Jugendhilfe, welcher die Betreuung in diesem Bereich anbietet.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat, bat um eine zahlenmäßige Information zu Flüchtlingen, die in den letzten Monaten in Halle angekommen sind und zwischenzeitlich die Stadt schon wieder verlassen haben.

Laut Aussage von **Herrn Paulsen** liegen keine statistischen Zahlen dazu vor. Es gäbe aber über die städtische Wohnungsvergabe die Möglichkeit festzustellen, wo Personen abgemeldet worden sind. Eine konkrete Auswertung fand diesbezüglich noch nicht statt.

Auf der Grundlage der Wohnungszuweisungen und über Meldedaten des Fachbereiches Einwohnerwesen wolle man versuchen, die Zahlen zusammenzutragen und bis zur nächsten Sitzung bereitzustellen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand ergänzte, dass es zum jetzigen Zeitpunkt keinen sicherheitsrechtlichen Anlass gäbe, in den Gemeinschaftsunterkünften Kontrollen oder ähnliches durchführen zu lassen.

Auf die Frage von **Herrn Krause**, ob die Stadt eventuell Kosten für Personen zahlt, die nicht mehr in der Stadt anwesend sind, teilte **Herr Paulsen** mit, dass dafür aktuell noch keine belastbaren Zahlen vorliegen. Dieses wäre der Fall, wenn Personen ohne Abmeldung die Stadt verlassen und die Wohnung nicht neu vermietet ist.

Frau Dr. Bergner, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, fragte nach, wie die Prüfung der Minderjährigkeit erfolgt. Des Weiteren bat sie um eine Information zu den Vormundschaften.

Frau Brederlow teilte dazu mit, dass das Prüfverfahren der Minderjährigkeit in einem standardisierten Interviewverfahren stattfindet. Zwei Sozialarbeiter nehmen die Befragung vor und legen die Minderjährigkeit fest. Eine andere Möglichkeit gäbe es dafür nicht.

In Bezug auf die Berufung der Vormundschaft stellte **Frau Brederlow** dar, dass diese durch das Gericht erfolgt. Die Amtsvormünder werden zum Teil durch die Stadt gestellt.

Ein Großteil von Privatpersonen habe sich aber auch beim Sozialministerium gemeldet und nimmt an entsprechenden Schulungen teil, um künftig als Vormund zur Verfügung zu stehen. Diese Vormünder stehen unter der Verantwortung des Landes.

Abschließend ergänzte **Herr Paulsen** die Zahlen der Zuweisungen durch das Land für das Jahr 2015.

Die Stadt Halle hatte eine Aufnahmeverpflichtung von 2.924 Personen. Bis zum Jahresende 2015 lag die Zuweisung bei 2.706 Personen. Momentan tätigt das Land keine weiteren Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte.

In der vierten Januarwoche 2016 erfolgen Zuweisungen von 218 Personen, um das für das Vorjahr geplante Kontingent auszugleichen.

Des Weiteren verwies **Herr Paulsen** auf eine Anfrage der SPD-Fraktion zum Umzugsmanagement und zur dezentralen Unterbringung, welche für den kommenden Stadtrat beantwortet ist.

Mit Stand 19.01.2016 hat das Umzugsmanagement seit Oktober 2015 insgesamt 825 Personen aus städtischen Gemeinschaftsunterkünften in eigenem Wohnraum untergebracht. Dabei wurden 385 Wohnungen, zum größten Teil aus dem Bestand der HWG und GWG, belegt.

Die Verteilung erfolgt über das gesamte Stadtgebiet und in Bezug auf die Sozialräume zwar unterschiedlich, aber prinzipiell sehr gleichmäßig.

Im Sozialraum I – Altstadt, nördliche Innenstadt, Trotha - wurden 88 Wohnungen belegt, im Sozialraum II – Ammendorf, Beesen, Silberhöhe - 117 Wohnungen, im Sozialraum III – südliche Innenstadt, Gesundbrunnen, Südstadt - 84 Wohnungen, im Sozialraum IV – Neustadt – 71 Wohnungen und Sozialraum V – Heide-Nord, Blumenau – 25 Wohnungen.

In Zusammenarbeit mit der HWG, der GWG und privaten Anbietern bemüht sich die Stadt um die Akquise von weiteren Wohnungen zur Unterbringung von Asylbewerbern.

Bezugnehmend auf die Aufteilung der Asylbewerber in Männer und Frauen teilte **Herr Paulsen** mit, dass es zum Stand 31.12.2015 1.000 Asylsuchende gab, die noch keinen Asylantrag gestellt hatten. Für diese Personen lägen auch keine Datensätze vor.

Von den anderen 1.350 Asylbewerbern wurden 73 % Männer, 27 % Frauen und davon insgesamt 77 % Volljährige und 23 % Minderjährige festgestellt.

Als Kenngröße auch aus anderen Bundesländern wurden bei den gemeldeten Personen 50 % Alleinreisende ausgewiesen, davon fast alles Männer.

Herr Paulsen sagte die Weiterleitung von konkreten Zahlen an die Fraktionen zu.

Auf die Nachfrage von **Herrn Krause** nach dem Anteil privater Vermieter äußerte sich **Herr Paulsen** dahingehend, dass diese im Moment relativ gering sei. Es werden Gespräche mit privaten Vermietern geführt. Die Bereitschaft von privaten Vermietern wird momentan aber als zögerlich eingeschätzt.

Hinsichtlich der weiteren Kapazitäten bei der HWG und der GWG können keine konkreten Aussagen gemacht werden. Grundsätzlich ist der Leerstand noch recht hoch. In Gesprächen mit der HWG konnte das Kontingent für 2016 noch einmal erhöht werden.

Zurzeit werden Absprachen getroffen und Perspektiven dargestellt, um zusätzlichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Die mit der HWG vereinbarten Kapazitäten für das Jahr 2015 wurden bis Ende des Jahres voll ausgeschöpft. Einige Wohnungen wurden im Januar noch mit Möbeln versorgt und dann ebenfalls bezogen.

Zusammenfassend führte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** aus, dass in Bezug auf benötigten Wohnraum abgestuft vorgegangen wird und erst die leerstehenden Wohnungen der HWG und GWG angemietet werden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

zu 4 Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2015

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Hauptausschusssitzung vom 09.12.2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte über folgenden, in der nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 09.12.2015 gefassten Beschluss:

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt, folgende Fachbereichsleiter zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum 31.12.2015, zu befördern:

1. Herrn Stadtverwaltungsoberrat Marco Schreyer
2. Herrn Baudirektor Lars Loebner.

zu 6 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Anträge von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 9 **Mitteilungen**

zu 9.1 **Mitteilung zur Sekundarschule Halle-Süd**

Herr Heinz, Fachbereichsleiter Immobilien, teilte mit, dass die in der Sekundarschule Halle-Süd gelegene Hausmeisterwohnung für den Schulbetrieb ertüchtigt werden soll. Die von ihm im letzten Jahr verkündete Erforderlichkeit einer Brandschutzkonzeption liegt nicht mehr vor.

Stadtintern soll innerhalb der nächsten zwei Monate die Genehmigung für eine vernünftige Insellösung erreicht werden.

Es wurde abgesprochen, bis zum 01.07.2016 die ehemalige Hausmeisterwohnung für den Zweck des Schulbetriebes zur Verfügung zu stellen.

zu 9.2 **Mitteilung zum Fußgängerüberweg im Böllberger Weg**

Zur Möglichkeit der Einrichtung eines Fußgängerüberweges am Böllberger Weg/Torstraße/Glauchauer Straße teilte **Herr Teschner, Fachbereichsleiter Sicherheit**, mit, dass dies an der angeforderten Stelle, aufgrund der Richtlinie zur Errichtung von Fußgängerüberwegen nicht realisierbar ist.

Fußgängerüberwege müssen sich nach dem Fahrzeug-, Pkw- und Lkw-Verkehr richten und nicht nach Schienenfahrzeugen. Im angegebenen Bereich wird die Straße durch die Gleise der Straßenbahn unterbrochen, die nicht anhalten muss.

Deshalb dürfen über Schienen ohne eigenen Gleiskörper keine Fußgängerüberwege gebaut werden.

Der bisher nur provisorisch angelegte Fußgängerüberweg führte bis in die Straße Weingärten hinein. Dieser könnte ebenfalls nicht auf Dauer eingerichtet werden, da ein Fußgängerüberweg nicht im Bereich einer Kreuzung errichtet werden darf.

Rein rechtlich wäre es jedoch möglich, im vorderen Bereich des Böllberger Weges/Torstraße einen Fußgängerüberweg einzurichten. Durch das hohe Verkehrsaufkommen wäre jedoch die Einrichtung einer Mittelinsel erforderlich.

Zukünftig soll im Bereich der Kreuzung Böllberger Weg/Torstraße eine Ampel geschaltet werden.

In Bezug auf die entstehenden Kosten bei einer temporären Lösung machte **Herr Teschner** deutlich, dass sich diese auf mehrere 10.000 Euro belaufen würden.

zu 10 **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

zu 10.1 Herr Scholtyssek, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zu auswärtigen Ausschusssitzungen

Herr Scholtyssek fragte an, ob es einen Vorschlag zu auswärtig stattfindenden Ausschusssitzungen gibt.

Laut Aussage von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** befindet sich die Verwaltung zu der Thematik in der Rechtsprüfung. Nach Abschluss der Prüfung wird das Ergebnis den Stadträten mitgeteilt.

Durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** wurde die rechtliche Prüfung mit der Prüfung des Aufwandes und den Vorschriften der Gemeindeordnung begründet. Ebenso müsse das Einvernehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten hergestellt werden.

Er schlug vor, in der kommenden Fraktionsvorsitzendenrunde das Thema ausführlich zu besprechen.

zu 10.2 Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat, zur Umsetzung des Beschlusses "Trägerversammlung Jobcenter"

Bezugnehmend auf den Stadtratsbeschluss zur Trägerversammlung Jobcenter fragte **Herr Dr. Meerheim** nach der entsprechenden Vorlage der Verwaltung zur Umsetzung des Beschlusses.

Frau Brederlow, Beigeordnete für Bildung und Soziales, bestätigte die Vorbereitung mehrerer Vorlagen dazu. Zum einen soll die Änderung der Vereinbarung erfolgen und parallel dazu ein Vorschlag zur Benennung gemacht werden.

Im März 2016 soll die Vorbereitung der Vorlagen abgeschlossen sein.

zu 10.3 Frau Dr. Bergner, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zum Thalia Theaters

In Bezug auf die Freigabe des Thalia Theaters zur Nutzung fragte **Frau Dr. Bergner** nach den damit verbundenen Vorstellungen und welche Absprachen es bisher dazu gibt.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, teilte mit, dass sie einen Termin mit Herrn Brenner, Herrn Wolter und Herrn Heinz einberufen hat, um über das Nutzungskonzept zu sprechen und darüber, welche Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden soll.

Das Ergebnis der Diskussion wird im Anschluss der Beratung dem Kulturausschuss vorgelegt.

zu 10.4 Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Festplatz vor der alten Eissporthalle

Herr Feigl bezog sich in seiner Anfrage auf eine Pressemitteilung über die Bewilligung von Fluthilfemitteln für den Festplatz vor der alten Eissporthalle und fragte an, wie es jetzt damit weitergeht und welche Planungen es an dieser Stelle gibt.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, verwies in diesem Zusammenhang auf eine enge Koordination mit dem Deichbau. Der Platz soll zuerst als Baustelle eingerichtet und nach der Errichtung des Deiches wieder als Festplatz instandgesetzt werden.

Informationen zu zeitlichen Abläufen und Maßnahmen werden zu gegebener Zeit mitgeteilt.

zu 10.5 Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur Schwemme Brauerei

Herr Feigl fragte an, wie die Verwaltung damit umgeht, dass nach dem Brand in der Schwemme Brauerei bisher noch immer keine Bauwerksicherung des privaten Teils des Geländes durch den Eigentümer erfolgt ist, obwohl eine Auflage zur Sicherung bis zum 31.12.2015 erteilt wurde.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, verwies auf die Beschlusskontrolle zu diesem Thema, welche bis Ende der Woche den Fraktionen zugehen wird.

Ihm liegt der Sachstand vor, dass es für den privaten Eigentümer während des Jahreswechsels schwierig war, eine Sicherung zu veranlassen. Aus diesem Grund wurde in Abstimmung mit dem Fachbereich Bauen eine nochmalige Fristverlängerung zur Sicherung des privaten Teils durch den Eigentümer genehmigt. Der Termin der Fristverlängerung liege ihm momentan nicht vor.

zu 11 Anregungen

Es lagen keine Anregungen vor.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand beendete den öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Maik Stehle
Protokollführer